

**Coronavirus (Covid-19) und Schulaktivitäten und -reisen**

Im Folgenden finden Sie einige wichtige ergänzende und neue Hinweise zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen und -aktivitäten.

Die in den vergangenen Tagen versandten Rundschreiben bleiben weiterhin gültig.

Am 10. März 2020 hat der Nationale Sicherheitsrat getagt und u.a. Empfehlungen für alle Schulen in Belgien ausgesprochen, die dazu dienen, die Verbreitung des Virus einzudämmen. **Diese Empfehlungen gelten ab sofort und bis Ende März 2020.**

Änderungen oder weitergehende Empfehlungen können jederzeit erfolgen.

**Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrats für Schulen**

* Zum jetzigen Zeitpunkt werden Schulschließungen weiterhin nicht in Betracht gezogen, da Maßnahmen ergriffen wurden, um potenziell betroffene Personen aus den Schulen fernzuhalten (siehe auch Rundschreiben vom 2. März 2020).
* Schulfeiern mit externem Publikum sollten nach Möglichkeit verschoben oder notfalls abgesagt werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Schulleitern in Absprache mit ihrem jeweiligen Schulträger.
* Von Schulbesuchen in Einrichtungen, in denen gefährdete Personengruppen (z.B. Senioren oder Personen mit Vorerkrankungen) anwesend sind, wird zum Schutz dieser Personen ausdrücklich abgeraten.
* Eintägige Schulausflüge können stattfinden, wenn sie o.g. Bedingungen entsprechen.

**Verbot mehrtägiger Schulausflüge und -reisen durch den Gouverneur der Provinz Lüttich**

Der Gouverneur der Provinz Lüttich hat darüber hinaus am 11. März 2020 für alle Schulen, die sich auf dem Gebiet der Provinz Lüttich befinden, ein generelles Verbot alle mehrtätigen Schulausflüge und -reisen bis zum 31. März 2020 einschließlich erlassen.

Die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind dazu angehalten, die Empfehlungen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und die Verbote zu befolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Mollers

Minister